

Dezernat II Bauen und Finanzen Stadtkasse			
Vorlagen Nr.:	191/17/21		
Status:	öffentlich		
Datum:	15.09.2021		
Beratungsfolge	13.10.2021	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	
	19.10.2021	Hauptausschuss	
	01.11.2021	Stadtrat der Hansestadt Gardelegen	
Betreff			
Entlastung der Bürgermeisterin für die Haushaltsdurchführung 2015			

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin für die Haushaltsführung 2015.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 120 Abs.1 KVG LSA in der zurzeit geltenden Fassung

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat		Sitzung am 01.11.2021			TOP	
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung der Hansestadt Gardelegen für das Haushaltsjahr 2015 mit den dazugehörigen Anlagen, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung Vermögensrechnung (Bilanz), Anhang Rechenschaftsbericht, Anlagen und Belegwesen wurde auf der Grundlage des § 120 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 der zurzeit geltenden Fassung erarbeitet und dem Rechnungsprüfungsamt zur Bestätigung vorgelegt.

Der Rechenschaftsbericht des RPA liegt mit Datum vom 31.08.2021 vor.

Die getroffene Beanstandung wurde korrigiert.

Auf Grundlage des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes steht einer Entlastung der Bürgermeisterin nichts entgegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: () Nein: (x)

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	()	Investitionsplan	()
Buchungsstelle	()	()	()
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			€
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__		